

Vorratsdatenspeicherung

Beitrag von „darkdiver“ vom 16. März 2009 um 13:59

erwaltungsgericht bezeichnet Vorratsdatenspeicherung als "ungültig"

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat den Europäischen Gerichtshof (EuGH) aufgefordert, die [EU-Richtlinie zur Vorratsspeicherung](#) von Telefon- und Internetdaten auf Vereinbarkeit mit den Grundrechten zu prüfen. Laut dem entsprechenden Beschluss von Ende Februar (Az. 6 K 1045/08.WI), den der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung am heutigen Montag [veröffentlicht](#) hat, haben sich die Verwaltungsrichter selbst ihre Meinung bereits gebildet und kritisieren die EU-Vorgaben scharf. So sieht das Gericht in der flächendeckenden Aufzeichnung der Telefon-, Handy-, E-Mail- und Internetnutzung der Bevölkerung einen klaren "Verstoß gegen das Grundrecht auf Datenschutz". Die verdachtslose Protokollierung der Nutzerspuren sei "in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig". Die umkämpfte Richtlinie bezeichnen die Richter als "ungültig", da der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gewahrt werde.

In dem Fall geht es eigentlich um eine Klage eines hessischen Landwirtschaftsbetriebs gegen die Veröffentlichung persönlicher Daten der dahinter stehenden Gesellschafter auf einem Portal, das die [Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung](#) (BLE) betreibt. Auf der umstrittenen [Webseite](#) werden die Namen der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) frei über eine Suchfunktion zugänglich gemacht. Zudem speichert der Portalbetreiber nach [eigenen Angaben](#) bei jedem Zugriff auf den Server "zur Verbesserung des Internetdienstes" eine begrenzte Zeit lang die IP-Adresse der Nutzer. Das Verwaltungsgericht hat den Fall nun vorläufig ausgesetzt und dem EuGH eine Reihe kniffliger Fragen zur Entscheidung vorgelegt. Generell sehen die Richter die alleinige Veröffentlichung der Daten über die Fondsempfänger im Netz zur Information der Bürger als ungeeignet an und verweisen auf aufgeworfene Wertungswidersprüche zwischen einer zunehmenden Überwachung der Telekommunikation und dem halbherzigen Transparenzanliegen: "Diejenigen Bürger, die überhaupt Zugang zum Internet haben und sich informieren wollen, werden gezwungen, sich einer Vorratsdatenspeicherung auszusetzen." Da der Gerichtshof in die Lage kommen könne, dass er die Durchführungsverordnung zur Publikation der Beihilfebezieher nur bejahe, wenn die Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung entfallen würden, sei auch die Gültigkeit der Richtlinie zur anlasslosen Aufzeichnung der Nutzerspuren zu prüfen. Dadurch werde der EuGH auch nicht bereits dadurch gehindert, dass er die in einem Urteil von Anfang Februar die formale Gültigkeit der Richtlinie auf Klage Irlands hin zunächst [bestätigt](#) habe.

Bei seiner Infragestellung der Vorratsdatenspeicherung verweist das Verwaltungsgericht unter anderem auf die Schlussanträge im [Rechtsstreit](#) des Musikproduzentenverbands Productores de Música de España (Promusicae) gegen Telefonica wegen illegalen Filesharing-Aktivitäten. Vor

allein die Generalanwältin Julian Kokott hatte hier ein [starkes Plädoyer](#) für den Schutz der Privatsphäre der Nutzer abgeben. "Der Einzelne gibt keine Veranlassung für den Eingriff, kann aber bei seinem legalen Verhalten wegen der Risiken des Missbrauchs und des Gefühls der Überwachung eingeschüchtert werden", schreiben die Wiesbadener Richter. Man könne daran zweifeln, ob die Vorhaltung der Verbindungsdaten aller Nutzer ohne konkreten Verdacht mit Grundrechten vereinbar sei. Prüfen solle der EuGH zugleich, ob die Praxis, die IP-Adressen der Benutzer einer Homepage ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu speichern, mit dem allgemeinen EU-Datenschutzrichtlinie vereinbar sei. Das Gericht selbst ist der Auffassung, dass auch eine dynamische IP-Adresse ein personenbezogenes Datum und somit besonders zu schützen sei.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung begrüßte in einer ersten Reaktion die Entscheidung aus Wiesbaden. Er forderte SPD und Union zugleich auf, das neueste Vorhaben der Bundesregierung im [Entwurf](#) zur Novellierung des Gesetzes für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu stoppen, Internetanbieter künftig auch zur flächendeckenden Aufzeichnung des Surfverhaltens im Internet zu ermächtigen. Bürger werden gebeten, gegen diese weitere Form der Vorratsdatenspeicherung zu protestieren. Der Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetsurfern hat dazu eine [Kampagnenseite](#) eingerichtet.

Siehe zur Vorratsspeicherung der Nutzerdaten in der Telekommunikation auch:

- [Schäuble kritisiert Bundesverfassungsgericht](#)
- [Vermittlungsausschuss einigt sich auf niedrigere Entschädigung für TK-Überwachung](#)
- [Europäischer Gerichtshof soll Vorratsdatenspeicherung erneut prüfen](#)
- [Europäischer Gerichtshof bestätigt Rechtsgrundlage für Vorratsdatenspeicherung](#)

- [Bundesregierung hält sich bei der Vorratsdatenspeicherung für unangreifbar](#)
- [Bundesregierung wirft Gegnern der Vorratsdatenspeicherung "systematische" Fehler vor](#)

- [Internetrechtler: Vorratsdatenspeicherung dient dem Schutz der Menschenwürde](#)
- [FDP: Vorratsdatenspeicherung nicht begründet](#)
- [Karlsruhe begrenzt erneut den Zugriff auf TK-Vorratsdaten](#)

- [Veranstalter der Großdemo gegen den Überwachungswahn fordern politische Konsequenzen](#)
- [Zehntausende demonstrieren für "Freiheit statt Angst"](#)

- [Bundesverfassungsgericht verlängert Schranken bei Vorratsdatenspeicherung](#)
- [Bundesregierung legt erste Zahlen zur Nutzung der TK-Vorratsdaten vor](#)

- [Verfassungsgerichtsentscheidung zur Vorratsdatenspeicherung sorgt für Konfusion](#)
- [Bundesverfassungsgericht schränkt Vorratsdatenspeicherung ein](#)
- [34.443 Klageschriften gegen die Vorratsdatenspeicherung](#)
- [Bundesrat segnet Vorratsdatenspeicherung ab](#)
- [Bundestag verabschiedet Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung und TK-Überwachung](#)

- [Neue Regeln zur Überwachung der Telekommunikation](#)

Quelle (*Stefan Krempf*) / (jk@ct.heise.de/c't)